

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die Träger
der stationären/teilstationären
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
im Bereich des LVR-Landesjugendamtes

Informationen zu dualen Ausbildungen bzw. praxisintegrierten Studiengängen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie bei der Beschäftigung von Personen **in dualen Ausbildungen bzw. praxisintegrierten Studiengängen** folgende Hinweise:

Mit dem Personalbogen benötigen wir einen Nachweis der Ausbildungsstätte/der Hochschule, aus der der duale/praxisintegrierte Aspekt sowie der Ausbildungsbeginn/Studienbeginn ersichtlich wird.

Die Auswahl der passenden Schlüsselzahlen auf dem Personalbogen orientiert sich an der Relevanz für den Betreuungsschlüssel:

Bei abgeschlossener Erstausbildung (Nachweis beifügen) ab 1. Ausbildungsjahr/1. Semester oder ohne Erstausbildung ab 3. Ausbildungsjahr/5. Semester ist eine Beschäftigung auf einer 0,5 Fachkraftstelle möglich. Dafür gelten die Schlüsselzahlen „Art der Ausbildung“ 366, „Art der Beschäftigung“ 423.

Liegt keine Erstausbildung vor, erfolgt die Beschäftigung ab 1. Ausbildungsjahr/1. Semester im Rahmen eines Praktikums.

Dafür gelten die Schlüsselzahlen „Art der Ausbildung“ 371, „Art der Beschäftigung“ 421.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist dann ein neuer Personalbogen mit den veränderten Schlüsselzahlen notwendig.

Die Einstellung beim Träger erfolgt i.d.R. im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung und beinhaltet die regelmäßige Freistellung für schulische Veranstaltungen.

Genehmigungspraxis:

Bei den Schlüsselzahlen 371/421: 39 Stunden/Woche

Bei den Schlüsselzahlen 366/423: 19,5 Stunden/Woche. Diese 0,5 Stelle ist anrechenbar auf den vereinbarten Fachkraftschlüssel, die vollumfängliche Beschäftigung bleibt dabei bestehen.

Weitere Informationen zum Fachkräftegebot finden Sie auf unserer Internetseite www.lvr.de.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Fachberater/in.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

